

Segel Club Laacher See Mayen e.V

Regattaausschreibung 2021

Wettfahrttage 2021

Regatta	Klasse	Termin	Melde- schluss	Wettfahrt- leiter	Obmann- Protestkomitee
36ster Eifelcup	F18 Hobie Cat 16 Hobie Cat 14	24.25.4.	14.4.	Alexander Hecht	Frank Beier
49ster Jugend Eifelcup	420er Optimist B Laser 4.7 Laser Radial	8./9.5.	28.4.	Karl Schröder	Frank Beier
Clubmeisterschaft	Clubklassen	4./5.9.		Uli Kämmerle	
45ste Herbstwettfahrten	Dyas Kielzugvogel Laser Standard Yardstick	11./12.9.	1.9.	Gunter Fröhlich	Frank Beier

Besonderheit zu den Herbstwettfahrten:

Yardstick für Einrumpjollen YS <120

Sind zum Meldeschluss weniger als 10 Boote einer Klasse gemeldet wird diese Klasse in der Yardstickgruppe gestartet und gewertet.

Veranstalter: Segel Club Lacher See Mayen e.V. – R022
Telefon Clubgelände: 02636/2610
Web: <http://www.sclm.de>

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt. Auf dem Wasser jederzeit von allen Teilnehmenden persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40.

Revier Laacher See, nördliches Rheinland Pfalz

Meldeadresse Frank Beier (SCLM Sportwart)
Bahnwärterweg 34, 50733 Köln
e-mail: regatta@sclm.de, Meldung gerne über www.raceoffice.org

Startgelder:

Optimist	10 Euro
Laser, Yardstick Einhandjollen, Hobie 14	20 Euro
420er	25 Euro
Yardstick 2 Handjollen	30 Euro
Kielzugvogel, Dyas	35 Euro
Hobie16, F18	45 Euro

Das Meldegeld muss in bar vor dem Start der 1. Wettfahrt im Regattabüro bezahlt werden.

Segelanweisungen sind im Regattabüro samstags ab 10:30 Uhr, auf der SCLM Homepage und dem Raceofficelink verfügbar

Zeitplan: Kranmöglichkeit (Dyas, KZV) besteht freitags ab 18.00 Uhr.
Das Regattabüro hat samstags ab 10.30 Uhr geöffnet.
Begrüßung der Teilnehmer um 11:30.
Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt samstags um 12.55 Uhr
(Ausnahme: Clubmeisterschaft – Ankündigungssignal um 14:55)
Weitere Starts erfolgen nach Angabe der Wettfahrtleitung.
Es sind fünf Wettfahrten (Jugend Eifelcup 6 Wettfahrten) vorgesehen.
Letztes Ankündigungssignal jeweils Sonntag um 13:55.

Meldebestimmungen:	Schiffsführende müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein. Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung, die mindestens Schäden im Wert von 1,5 Millionen € oder dem Äquivalent je Schadensfall abdeckt und für das Regattajahr gültig ist. Der Nachweis ist auf Verlangen im Regattabüro vorzulegen. Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.
Wertung:	Low Point System. Bei 1-3 gültigen Wettfahrten wird kein Ergebnis gestrichen, ab 4 gültigen Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.
Preise:	Erinnerungspreise für alle Teilnehmer Beim Jugendeifelcup Pokale für die ersten drei Teams pro Klasse
Programm:	Abendessen und Getränke (im Startgeld enthalten) am Samstagabend auf dem Clubgelände. Beim Jugendeifelcup werden ausschließlich alkoholfreie Getränke ausgeschrieben.
Hinweise:	Liegeplätze und Slipanlage sind auf dem Segelgelände vorhanden. Die Krananlage darf nur durch eingewiesene Clubmitglieder bedient werden. Die Zufahrtstrasse zum Vereinsgelände muss unbedingt freigehalten werden (Rettungsweg), also bitte nicht auf der Strasse auf- oder abrigger! Parkplätze stehen nur außerhalb des Segelgeländes zur Verfügung. Vom Campingplatzpächter wird eine Parkgebühr erhoben, Preise siehe Aushang am Parkplatz.
Sanitäre Anlagen:	Toiletten, Duschen und Waschgelegenheiten befinden sich auf dem Clubgelände.
Unterkünfte:	Hinweise finden sich auf der Homepage www.sclm.de unter „Revier“. Auf dem Clubgelände darf nicht übernachtet werden.
Anreise:	Aus Richtung Süden: Autobahnkreuz Koblenz -> A61 Richtung Bonn - Abfahrt Mendig Aus Richtung Norden: Autobahnkreuz Meckenheim -> A61 Richtung Koblenz - Abfahrt Mendig Nach der Autobahnausfahrt: Richtung Kloster Maria Laach (ca. 2 km) - am Kloster vorbei Richtung Campingplatz (ca. 2 km) - rechts Richtung Parkplatz und Campingplatz abbiegen. Nach 150 m Einfahrt zum Clubgelände, Wendemöglichkeit für Gespanne besteht vor dem Campingplatz nach ca. 300m.

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel:

Die Verantwortung für die Entscheidung der bootsführenden Person, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei dieser Person, sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Bootsführende sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmenden, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmenden während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertretenden, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragte entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmenden von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmenden und Mitarbeitenden - Vertretenden, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtsregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Mit der Anmeldung zu dieser Regatta erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmenden bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmenden gemacht wurde.

Wir akzeptieren Meldungen nur bei uneingeschränkter Anerkennung aller in der Ausschreibung genannten Klauseln

Unterschrift Steuermann/-frau: _____ Vorschoter/-in: _____

Bei Minderjährigen – Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r: _____